

Henning Höne – Wahrkamp 47 – 48653 Coesfeld
Herrn Landrat
Konrad Püning
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld

Henning Höne
Wahrkamp 47
48653 Coesfeld

E-Mail: henning.hoene@fdp-coe.de
Url: www.fdp-kreis-coesfeld.de

14. November 2013

Antrag: Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich die Beratung des Antrags „Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren“ im Kreisausschuss am 11. Dezember 2013 und im Kreistag am 18. Dezember 2013. Vielen Dank.

Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren

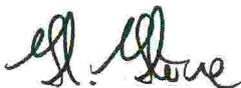
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Coesfeld beschließt, die Prüfung von Bürgerbegehren nach § 38 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ab sofort „nach niedersächsischem Vorbild“ zu handhaben. Dort können die Begehrensinitiatoren bereits bei der Anmeldung ihrer Bürgerbegehren beantragen, dass der Kreisausschuss des Kreistags bzw. der Hauptausschuss des Rates unverzüglich über die Zulässigkeit ihres Bürgerbegehrens entscheidet.

Begründung:

Bisher geschieht die Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens erst nach der Einreichung der notwendigen Unterschriftenzahl. Finden sich dann Fehler in der Fragestellung, der Begründung und/oder auf der Unterschriftenliste, war die ganze Sammlung umsonst. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerbegehrensinitiatoren und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger werden dann verärgert und fühlen sich von Politik und Verwaltung nicht ernst genommen. Durch eine Vorprüfung wären solche Fehler und die Folgen vermeidbar. Wenn der Kreistag kooperativ ist, würde er dies prüfen und eine schriftliche Zusicherung abgeben. Durch eine Vorabprüfung sollen keine Fristen gehemmt werden. Diese Zusicherung zielt insbesondere für initiatorische Begehren.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Höne